

Ä-K20-424 Jetzt Zukunft gestalten: Bildung und Wissenschaft

Antragsteller*in: Martin Pohlmann

Änderungsantrag zu WP-4

In Zeile 46:

2021 haben wir mit der Novelle des BbgVergabegesetzes in diesem Bereich bereits große Schritte gemacht und erreicht, dass ~~nur Unternehmen~~ der Landeshaushaltsordnung unterliegenden Stellen bei der Vergabe ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen sollen. Unternehmen, die für das Land arbeiten, die müssen ihren Beschäftigten mindestens einen Lohn von 13 Euro pro Stunde zahlen und ~~bestimmte vom Auftraggeber zu definierende~~ Umweltansprüche erfüllen. Wir wollen bereits vorhandene soziale und ökologischen Vergabeanforderungen praktikabel weiterentwickeln, dabei auch den Baubereich einschließen und verbindlich in einer Verwaltungsvorschrift bündeln.

Begründung

Das Bbg-Vergabegesetz enthält die Vorschrift, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe berücksichtigt werden sollen. Diese gilt es mit konkreten und verpflichtenden Kriterien zu untersetzen. Diesen Weg ist auch das Bundesland Berlin gegangen. Durch die Orientierung am Vorbild Berlin werden die Vergabekriterien in der Metropolregion Berlin-Brandenburg vereinheitlicht. Das pusht die nachhaltige öffentliche Beschaffung, da der Zentraldienst der Polizei (ZDPol) des Landes BB bereits heute diverse Vergaben auch für das Land Berlin abwickelt wie die Beschaffung der Dienstkleidung für die Polizei, Justiz und Grünflächenämter.